

# Religion

Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach (GG, Art. 7). Es gehört unverzichtbar in den Fächerkanon jeder allgemeinbildenden Schule und insbesondere jeder kirchlich konfessionellen Schule, weil es sich mit einem zentralen Bereich unserer Existenz beschäftigt: mit der Transzendenzenerfahrung und ihrer geschichtlichen Ausprägung im Christentum. Entsprechend dem Bildungsauftrag unserer Schule ist die Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtend. Er wird als katholischer und evangelischer Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Konfession erteilt, und zwar in den Klassen 5-10 zweistündig und in der Oberstufe in zwei und vierstündigen Kursen.

Den Religionsunterricht leiten im wesentlichen folgende Ziele. Er soll:

- grundlegende Kenntnisse der christlichen Botschaft und ihrer Ausprägung in Geschichte und Gegenwart der Kirche vermitteln;
- über andere Religionen und Weltanschauungen und deren geschichtliche und weltanschauliche Bezüge informieren und sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen;
- die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen wecken und reflektieren;
- mit der christlichen Botschaft als Antwort auf diese Fragen konfrontieren;
- zu einer persönlichen Entscheidung in der Auseinandersetzung mit diesen Fragen befähigen;
- die gesellschaftskritische Dimension des christlichen Glaubens deutlich machen;
- zu Verständnis und Toleranz unter den christlichen Konfessionen, gegenüber religiösen Vorstellungen anderer Religionen und gegenüber den Entscheidungen und dem Handeln anderer Menschen erziehen;
- zu eigenem Engagement in Kirche und Gesellschaft motivieren.

Die Kurshalbjahre der Oberstufe befassen sich nach den Vorgaben des Zentralabiturs in unterschiedlicher Gewichtung mit den Dimensionen Ekklesiologie (Kirche), Theologie (Gottesglaube), Christologie (Jesus Christus), Eschatologie (Zukunft, ewiges Leben), Anthropologie (christl. Menschenbild) und Ethik.

Dem Religionsunterricht geht es nicht nur, aber auch um Erkenntnis und Wissen, das aus unterschiedlichen Quellen erarbeitet und dessen sach- und methodengerechte Anwendung geübt und gelernt werden muss. Insofern hat man es auch in diesem Fach mit bewertbaren Schülerleistungen zu tun. In Tests und Klausuren werden Fachwissen und das Anwenden von im Unterricht gelernten Methoden abgeprüft. Auf jedem Zeugnis erhalten die Schülerinnen/ Schüler eine aus den schriftlichen und mündlichen Leistungen ermittelte Zeugniszensur.

Der christliche Glaube spielt nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im übrigen Schulleben eine wesentliche Rolle. Dabei gelangt verstärkt das Ganze von Schule in den Blick, indem Schule als Lebensraum wahrgenommen und der christliche Glaube als grundlegende Dimension menschlicher Existenz verstanden wird, die auf vielfältige Weise in der Schule ihren Ausdruck findet. Sie leistet einen vertiefenden und ergänzenden Beitrag zu dem Menschenbild, das der pädagogischen Arbeit zu Grunde liegt. Dieser Beitrag wird erkennbar im Umgang mit Konflikten, im Einsatz für Schwächere, im Einspruch gegen einen undifferenzierten Leistungsbegriff und gegen eine inhumane Orientierung von Schule.

Von der religiösen Dimension können wichtige Impulse für die Entwicklung der Schulkultur ausgehen, was sich auch an den unterschiedlichen Angeboten der Schulpastoral erkennen lässt.

für die Fachbereiche kath. und ev. Religion : Klaus Finsterhölzl und Carsten Elsen